LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

Beschlussvorlage Nr. BV/550/2023 Künzelsau, 10.11.2023

Kenntnisnahme im Jugendhilfeausschuss am 28.11.2023 Jugendamt
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Pflegegelder in der Vollzeitpflege

Antrag der Verwaltung:

Das Gremium nimmt von der Anpassung der Pflegegelder in der Vollzeitpflege Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII werden in Baden-Württemberg auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. fortgeschrieben.

Am 17.03.2015 wurde im Jugendhilfeausschuss der Grundsatzbeschluss gefasst, im Hohenlohekreis die diesbezüglichen gemeinsamen Empfehlungen von Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) sowie Landkreis- und Städtetag Baden-Württemberg jeweils umzusetzen und den Ausschuss über entsprechende Änderungen zu informieren.

Mit Rundschreiben vom 24.10.2023 wurde den örtlichen Jugendhilfeträgern die Anwendung der nachfolgend genannten (neuen) Pflegegeldsätze ab 01.01.2024 empfohlen:

Alter Pflegekind	Sachaufwand	Pflege/Erziehung	Pflegegeld	Erhöhung monatlich
0-6 Jahre	**731 €** (639 €)	**420 €** (312 €)	**1.151 €** (951 €)	200,00 €
6-12 Jahre	**864 €** (783 €)	**420 €** (312 €)	**1.284 €** (1.095 €)	189,00 €
12-18 Jahre	**1.025 €** (919 €)	**420 €** (312 €)	**1.445 €** (1.231 €)	214,00 €

Die Beträge in Klammern beziffern das seitherige Pflegegeld.

Der Sachaufwand wurde wie schon seither auf der Grundlage einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zu den Konsumausgaben für Kinder festgelegt. Überdies wurden bei der Bemessung der Pauschalbeträge die gestiegenen Verbraucherpreise berücksichtigt.
Eine deutliche Erhöhung beinhaltet die aktuelle Fortschreibung im Bereich der Kosten der Pflege und Erziehung.
Die o.g. Anpassungen wurden vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Ausgaben und das Engagement von Pflegeltern in angemessener Weise Berücksichtigung finden.
Die Erhöhung soll dazu beitragen, dass für Kinder und Jugendliche, für die diese Hilfe nötig und geeignet ist, auch künftig passende Pflegepersonen verfügbar sind.

Neben dem o.g. Pflegegeld umfassen die laufenden Leistungen in Vollzeitpflege auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung pro Pflegeelternteil bis zur Höhe von 191,07 € pro Jahr (bisher 182,53 €) und unverändert die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für die Alterssicherung der Pflegeperson bis zur Höhe von 48,36 € pro Pflegekind.

Auswirkungen / Kosten / Alternativen:

Mehraufwand rund 208.000 € pro Jahr.